

## Kriterien für kumulative Dissertationen im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften, Goethe Universität Frankfurt (nach Beschluss im Fachbereichsrat gültig ab 11.6.2015)

- (1) Die kumulative Dissertation soll **in der Regel 3 Schriften** umfassen, die aus den letzten 5 Jahren stammen sollen.
- (2) Die Schriften sollen im Wesentlichen **einem zusammenhängenden Forschungsprogramm** entstammen. Die jeweils verfolgten Forschungsfragen sollen sich sinnvoll zueinander in Beziehung setzen lassen.
- (3) Der Kandidat oder die Kandidatin soll bei **2 Publikationen Erstautor/Erstautorin** sein, **bei einer weiteren Publikation** kann er/sie **Koautor/Koautorin** sein. Eine geteilte Erstautorenschaft wird für jeden der Erstautoren anteilig gewichtet (bei 2 Erstautoren eine 1/2 Erstautorenschaft, bei 3 eine 1/3 Erstautorenschaft usw.).
- (4) Die drei **Schriften sollen zur Veröffentlichung zumindest eingereicht** sein. Der aktuelle Status ist detailliert darzulegen (Publikationsorgan und Status wie eingereicht, in revision, conditional accept usw.).
- (5) Mindestens **2 der 3 Schriften müssen** in guten oder sehr guten, in der Regel englischsprachigen, Zeitschriften mit Peer-Review eingereicht sein.
- (6) **Eine der 3 Schriften** kann als Publikation in einem einschlägigen Lehrbuch, Enzyklopädieband oder einem anderen für das jeweilige Fach bedeutsamen Publikationsorgan, jeweils mit Peer-Review, eingereicht oder veröffentlicht sein.
- (7) Die als Dissertation vorgelegte Abhandlung soll über die zusammengestellten Publikationen hinaus einen **zusätzlichen Text** enthalten, in welchem eine kritische Einordnung der eigenen Publikationen aus einer übergeordneten Perspektive heraus vorgenommen wird. Dieser Text sollte einen Umfang von ca. 30 Seiten haben. Es sollen die Fragestellungen theoretisch entwickelt werden, die empirischen Arbeiten und ihre Ergebnisse so dargestellt werden, dass sie auch ohne Lesen der Einzelarbeiten nachvollziehbar sind und es soll eine Gesamtdiskussion enthalten, die die Fragestellungen beantwortet und den Erkenntnisgewinn der Arbeit herausstellt.
- (8) Die Dissertation muss eine Erklärung enthalten, in der die Eigenleistung des Kandidaten/der Kandidatin dargestellt wird. Insbesondere bei Schriften mit Koautoren, aber auch bei in Einzelautorenschaft entstandenen Schriften, die oft auch im Rahmen von Abteilungsprojekten, Drittmittelprojekten, Projektverbänden usw. entstanden sind, soll dargelegt werden, welchen Anteil die Kandidaten an Entwicklung der Fragestellung, Design, Durchführung, Auswertung der empirischen Studie(n) und an dem Abfassen der einzelnen Beiträge hatten. Diese Erklärung ist von Betreuer und/oder Koautoren zu bestätigen.
- (9) In besonders begründeten Fällen kann von diesen Richtlinien abgewichen werden.
- (10) Bei den vorgeschlagenen Kriterien handelt es sich um **Empfehlungen**. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass natürlich nach wie vor die jeweilige Promotionsordnung, die Beschlüsse des Promotionsausschusses und die von den Gutachtern erstellten Gutachten entscheidend für das Verfahren sind.

Anmerkung: Satz (8) gilt auch für Dissertationen, die als Monographie vorgelegt werden.